

SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT

BEHÖRDENTRAINING.DE

Stand: 06.09.2023

Training | Schulungen | Kurse

Mehrower Straße: 8b

D-16356 Ahrensfelde

Verantwortlicher: Herr Axel Makus

Telefon: +49 (0)151-20 75 40 26

E-Mail: kursanfrage@gmx.de

Hinweis: BEHÖRDENTRAINING.DE - nachgenannt als: BEHÖRDENTRAINING

Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Herr Axel Makus

- Infektionsschutz Helfer für Unternehmen und Organisationen, Sanitäter und geschulter Corona-Tester

Telefon: +49(0)151-20 75 40 26

E-Mail: kursanfrage@gmx.de

I. Grundsätzliches:

Zum Schutz unserer Teilnehmer*innen, Dozenten sowie Instruktoeren (Personen) unter anderen vor einer Ausbreitung des "SARS-CoV-2 Virus bzw. der Covid-19 Erkrankung" verpflichten wir uns grundsätzlich, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln, bei der Präsenzdurchführung unserer "Trainings - Schulungen - Kurse - Veranstaltungen" einzuhalten.

Des Weiteren werden von uns vor der jeweiligen "Veranstaltung", die an dem jeweiligen "Veranstaltungsort" aktuell geltende Gesetzes-, Rechts- und Verordnungslage umgesetzt und eingehalten.

Bei sog. "Inhouseveranstaltungen" wird, wenn vorhanden, das "Schutz- und Hygienekonzept" des jeweiligen Auftraggebers genutzt bzw. *zusätzlich* - zu diesem Konzept - eingehalten.

Alle Teilnehmer*innen, Dozenten sowie Instruktoressen (Personen), die an einer "Veranstaltung/Schulung" teilnehmen oder diese durchführen, verfügen am Veranstaltungstag über eine Symptomfreiheit auf "Covid-19" bezogen oder abgeklärte "Atemwegssymptome (Erkältung etc.)" und haben sich über den Inhalt dieses Konzeptes vollumfänglich informiert.

Hierbei werden Schutzmaßnahmen, wie grundsätzlich mindestens die "HL-Regel (Hygiene + Lüften)", das Angebot des Tragens einer mindestens "Medizinischen Gesichtsmaske (OP-Masken, Mund-Nasen-Schutz)" oder „FFP-2 Maske, durch unsere Dozenten und Teilnehmer*innen, das Angebot und die Durchführung von sog. "SARS-CoV-2 Antigen - Selbsttests" vor Beginn der Veranstaltung angewandt bzw. durchgeführt.

Alle Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln gelten bei Präsenzveranstaltungen für alle beteiligten Personen gleich, egal, ob diese grundsätzlich mindestens 1 - 2 mal: Geimpft (+ auch Gebustert) - Genesen und/oder vorher selber Getestet sind.

II. Abstandsregeln und Schulungs-/Veranstaltungsraumnutzung

- ✓ Teilnahme nur für asymptomatische Personen auf "Covid-19-Symptome"
- ✓ Raumkapazitäten sind auf die Abstandsregeln bezogen, größtmöglich auszunutzen
- ✓ es ist regelmäßig zu lüften
- ✓ alle Kontakt-/Berührungsflächen und Gegenstände im Schulungsraum, sind vor - während und im Anschluss - an die Veranstaltung/Schulung zu reinigen bzw. zu desinfizieren
- ✓ sollten Berührungen/Kontakte der Teilnehmer*innen und/oder Dozenten bzw. der Mitarbeiter*innen erforderlich sein, sind diese auf ein Minimum zu reduzieren und es sind Schutzhandschuhe (Einweghandschuhe) zur Verwendung anzubieten
- ✓ auf einen Schulungspartnerwechsel ist grundsätzlich zu verzichten
- ✓ regelmäßige Frischluftpausen durchführen
- ✓ genutzte Taschentücher in einem Müllbehälter entsorgen
- ✓ wiederholte Überprüfung auf korrekten Sitz der Atemschutzmaske/n (M-N-S, FFP-2, FFP-3 etc.), wenn diese getragen werden sollten
- ✓ Bereithalten von Hände- und Flächendesinfektionsmitteln für alle beteiligten Personen
- ✓ Teilnehmer*innen, Dozenten sowie Instruktoressen (Personen) sind immer persönlich in die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln vor der Veranstaltung/Schulung - vor Ort durch den Verantwortlichen der Behördentraining einzuweisen

III. Hygiene

- ✓ Berührungen (z. Bsp.: Händeschütteln, Umarmungen etc.) sind zu vermeiden
- ✓ die Hände vom Gesicht (Mund-Nasenbereich) fernhalten
- ✓ Niesetikette einhalten (z. Bsp.: Husten, Niesen in die Ellenbeuge)
- ✓ regelmäßiges und gründliches Händewaschen
- ✓ eine Desinfizierung der Hände ermöglichen und das Angebot, diese vor - während - nach der Veranstaltung /Schulung durchführen zu können
- ✓ wiederholte Reinigung aller Kontaktflächen/Gegenstände
- ✓ Einsatz- und Trainingsmittel sind grundsätzlich personengebunden zu verwenden bzw. einzusetzen und zu desinfizieren

- ✓ es sind Schutzhandschuhe (Einweghandschuhe) zur Nutzung durch die Teilnehmer*innen, Dozenten sowie Instruktoren (Personen) zur Verfügung zu stellen
- ✓ es ist individuell auf die Hautpflege und den Hautschutz zu achten bzw. hinzuweisen

IV. Lüften

- ✓ kein Einsatz von Ventilatoren oder Heizlüftern in Schulungsräumen
- ✓ Stoßlüften in Schulungsräumen oder es ist ein Dauerlüften zu gewährleisten
- ✓ Luftreiniger dürfen nur ergänzend zu den Lüftungsmaßnahmen und gemäß Ihrer Bedienungsanleitung eingesetzt werden, wobei Wartungs- und Reinigungsintervalle einzuhalten sind

V. Mund-Nasenbedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung

- ✓ auf dem Weg zum/vom Schulungsraum und in der Schulungsräumlichkeit sowie während der Schulung/Veranstaltungsdurchführung darf durch die Teilnehmer*innen, Dozenten sowie Instruktoren (Personen), grundsätzlich eine "Medizinische Gesichtsmaske", besser noch oder wenn vorgeschrieben, eine "FFP-2" Maske getragen werden, unabhängig von weiteren Regelungen
- ✓ Teilnehmer*innen, Dozenten sowie Instruktoren (Personen) erhalten grundsätzlich vor der Schulung/ Veranstaltung 1 Paar handelsübliche Schutzhandschuhe (Einweg) zur personengebundenen Verwendung sowie eine Mund-/Nasenbedeckung durch den Veranstalter - zur personengebundenen Nutzung - angeboten

Mund-Nasen-Schutz (MNS) bzw. Medizinische Gesichtsmasken - Fremdschutz - schützen Dritte möglicherweise vor Tröpfcheninfektion durch den "MNS-Träger". Diese sind als Medizinprodukt deklariert und entsprechen, den Forderungen der DIN EN 14683 (2019-10: Medizinische Gesichtsmasken - Anforderungen und Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 14683:2019 +AC:2019). Eine Mehrfachverwendung von sog. "Einwegprodukten" - wie handelsübliche "FFP-2-Masken", ist hierbei zu unterlassen und auszuschließen.

Atemschutzmasken (ASM) - Fremdschutz + Eigenschutz - wie z. Bsp.: FFP-2, FFP-3, K95, KN 95 - schützen den/die Maskenträger/Maskenträgerin möglicherweise vor Tröpfcheninfektion, Partikeln und Aerosolen aus/in der Luft und sollten den Forderungen der DIN EN 14683 (2019-10: Medizinische Gesichtsmasken - Anforderungen und Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 14683:2019 +AC:2019) entsprechen.

Bitte nur ASM ohne ein Ausatemventil benutzen, um so auch grundsätzlich einen Fremdschutz zu gewährleisten. Es ist auf das richtige Anlegen und den richtigen Sitz der ASM sowie auf evtl. Reinigungshinweise zu achten.

Da eine gesundheitliche Beeinträchtigung durch lange Tragezeiten der ASM nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden kann, ist auf die Tragedauer und den spezifischen Verwendungszweck zu achten und diese, ggf. durch eine neue ASM, auszutauschen bzw. zu ersetzen.

ASM mit auswechselbaren Partikelfilter dienen zum Schutz der Träger*innen vor Aerosolen und gegen Tröpfchen und bieten keinen Fremdschutz. Diese müssen einem Zertifizierungsverfahren unterzogen worden sein.

Gesichtsschutzschilde (GSS) - bei Gesichtsschutzschilden, Gesichtsschilden-/Visieren (siehe auch: DIN EN 166) handelt es sich um Persönliche Schutzausrüstung. Sie bestehen üblicherweise aus einem Kopfband, Stirnschutz, Helm/Kopfschutz, einer Schutzhaube oder einer anderen geeigneten Haltevorrichtung. Träger*innen eines "GSS" sollen gegen Gefahren von außen, wie z. Bsp.: Spritzer und/oder Tropfen, geschützt werden.

VI. Umgang mit "Covid-19 Verdachtsfällen" oder bei "positiver Testung"

- ✓ Teilnehmer*innen und Trainer*innen sowie Personen mit Symptomen einer SARS-CoV-2 Infektion, wie z. Bsp.: Husten-, Fieber- und/oder Geschmacks- bzw. Geruchsverlust werden von der Veranstaltung bzw. Schulung zwingend ausgeschlossen bzw. bleiben zu Hause.
- ✓ Sollte ein vor der Schulung/Veranstaltung durch Teilnehmer*innen, vor Ort durchgeführter "SARS-CoV-2 Antigen Selbsttest" ein "positives Testergebnis" anzeigen, dann erfolgt der sofortige Schulungs-/Veranstaltungsausschluss und ein umgehendes Verlassen der Veranstaltung der "positiv getesteten Person".
- ✓ Wir empfehlen, sich grundsätzlich auch an die Handlungsempfehlungen des "Robert-Koch-Institut (RKI)" zu orientieren. Das "RKI" ist die zentrale Einrichtung der deutschen Bundesregierung, auf dem Gebiet der Krankheitsüberwachung und -prävention.
- ✓ Ein Schnelltest bietet regelmäßig keine ausreichende Sicherheit, um einen Verdachtsfall zu klären. Die möglichen Symptome einer Corona-Infektion sind nach Angaben des "RKI" unspezifisch und lassen sich nicht ohne weiteres festlegen.
- ✓ Eine Übersicht der möglichen Symptome hat das "RKI" auf seiner [Homepage](#) veröffentlicht.

VII. Desinfektionsmittel

SARS-CoV-2 zählt zu den behüllten Viren. Daher sollten grundsätzlich mindestens Desinfektionsmittel mit dem Wirkungsbereich "begrenzt **viruzid**", also einer ausreichenden Wirksamkeit gegen diese Viren, eine Verwendung finden.

IX. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

- ✓ diese Maßnahmen werden individuell auf die jeweilige Schulungs-/Veranstaltungsortlichkeit und Bedingungen angepasst bzw. zusätzlich aktuell festgelegt
- ✓ die Einhaltung der "Schutz- und Hygienemaßnahmen" werden mehrfach, während der Schulungen/Veranstaltungen, durch unseren Ansprechpartner für den Infektions- und Hygieneschutz bzw. den Verantwortlichen vor Ort, kontrolliert und durchgesetzt
- ✓ im Schulungsraum sind grundsätzlich: Erste-Hilfe-Material, Handdesinfektionsmittel und Schutzhandschuhe (Einweghandschuhe) zur Nutzung vorrätig zu halten

IX. Abschließende Hinweise

- ✓ Zuschauer*innen und/oder Begleitpersonen sind grundsätzlich nicht zugelassen
- ✓ als Verpflegungsform gilt bei allen Schulungen/Veranstaltungen grundsätzlich die: Individuelle- oder Gemeinschaftsverpflegung außerhalb der Schulungsräume
- ✓ den Anweisungen unseres Ansprechpartners für den Infektions- und Hygieneschutz bzw. Verantwortlichen vor Ort ist Folge zu leisten
- ✓ es wird allen Teilnehmer*innen, Dozenten sowie Instruktoren (Personen) empfohlen, mindestens 5 Tage vor der Veranstaltung/Schulung, täglich einen "SARS-CoV-2 Antigen Selbsttest" durchzuführen, der regelmäßig ein jeweils: negatives Testergebnis aufweisen bzw. anzeigen muss
- ✓ ein "positives Testergebnis" führt zum sofortigen und bleibenden Ausschluss an der Schulung/Veranstaltung und ist dem Veranstalter kostenfrei und selbstständig zeitnah vor dem Schulungs-/Veranstaltungsbeginn mitzuteilen
- ✓ alle Teilnehmer*innen, Dozenten sowie Instruktoren (Personen) haben auch jederzeit persönlich und individuell auf Ihren Gesundheits-/Hygieneschutz zu achten
- ✓ dieses SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT können Sie im Internet nachlesen unter:

<https://behoerdenttraining.jimdosite.com/download/>

Weitere Hinweise finden Sie auch beifolgenden externen Quellen (Links), für deren Inhalte und Darstellungen immer der Quelleninhaber haftet und verantwortlich ist:

- [Bundeministerium für Gesundheit - Corona...](#)
- [Auswärtiges Amt - Reisewarnungen etc.](#)
- [Infektionsschutz ist ein Informationsangebot der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung \(BZgA\)](#)
- [Robert Koch-Institut \(RKI\) Covid-19 \(SARS-CoV-2 Coronavirus\)](#)

Dieses "SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT" wurde durch und für die "BEHÖRDENTRAINING.DE (BEHÖRDENTRAINING) - vom Verfasser: Herr Axel Makus, vollständig erstellt sowie autorisiert und ist ohne Unterschrift, in der jeweils aktuellen Fassung gültig.